

Kundmachung

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt gemäß § 11 des Forstgesetzes 1975 für den **Birkerbach** im Gemeindegebiet von **St. Margarethen bei Knittelfeld** eine Teilrevision des **Gefahrenzonenplanes**.

Der Entwurf dieser Teilrevisionen liegt vom

18.10.2021 bis einschließlich **15.11.2021**

am Gemeindeamt von St. Margarethen bei Knittelfeld zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Nach Ablauf der Auflagefrist ist die kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonenplanes gem. § 11(5) FG 1975 anberaumt.

Für die Gemeinde St. Margarethen bei
Knittelfeld

der Bürgermeister:



Erwin Hinterdorfer
Pol. Bezirk Murten

angeschlagen am: 18.10.2021

abgenommen am: 15.11.2021